

Europa Monitor

Nr. 6 im 2023



Europäische Union

Katargate: Kaili kommt unter Hausarrest und darf Untersuchungshaft verlassen

Eva Kaili, eine der Hauptverdächtigen im Korruptionsskandal im Europäischen Parlament, wird bis zu einem Gerichtsverfahren vom Gefängnis in Hausarrest versetzt. Dies gaben die belgischen Justizbehörden gestern bekannt.

Kaili, einst Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, gehörte im Dezember zu den ersten, die festgenommen wurden.

Die sogenannte Katargate-Untersuchung verwickelte auch Kailis Partner Francesco Giorgi und mehrere andere derzeitige und ehemalige



Eva Kaili / Photo: Europäisches Parlament

EU-Parlamentarier, darunter den ehemaligen italienischen Abgeordneten Pier Antonio Panzeri – den mutmaßlichen Rädelsführer eines Bestechungsnetzwerks, der im Januar einen Deal mit belgischen Ermittlern abschloss. Seitdem wurden alle inhaftierten Verdächtigen

mit einem elektronischen Überwachungsetikett freigelassen, Kaili war die letzte, die noch im Gefängnis blieb. Sie hat während des gesamten Prozesses ihre Unschuld beteuert.

Nach der Entscheidung vom Mittwoch wird Kaili sich bald ihren Mitverdächtigen mit einem elektronischen Tag unter Hausarrest anschließen und das Gefängnis im Norden von Brüssel verlassen.

EU-Parlament verabschiedet Migrationspaket

Der Innenausschuss des Europaparlaments brachte mit einer Mehrheit aus Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberalen vier Gesetze auf den Weg, die gemeinsame Verfahren für die Aufnahme, Erfassung, Verteilung und Abschiebung von Migranten formulieren. Die Gesetze stammen aus dem Pakt für Migration und Asyl, den die EU-Kommission vor zweieinhalb Jahren als Lehre aus der Migrationskrise 2015 und 2016 vorgestellt hat. Im ersten Anlauf scheiterten die Verhandlungen, weil sich Ungarn und Polen weigerten, zur Aufnahme von Flüchtlingen ihren Beitrag zu leisten. Danach geriet der Pakt aus dem Blick, denn die Migrationszahlen sanken. Nun kehrt das Thema mit Macht zurück, und die Zeit drängt.

Das Parlament und die Mitgliedsländer haben vergangenes Jahr vereinbart, die neue Asylgesetzgebung noch vor den Wahlen zum Europaparlament im Frühjahr 2024 über die Bühne zu bringen. Dazu müssten die Verhandlungen zwischen den beiden Institutionen spätestens im Sommer beginnen - aber die 27 Regierungen haben immer noch keine gemeinsame Haltung

gefunden.

Die Gesetze sehen vor, dass die Staaten an den Außengrenzen, Italien etwa, mehr Aufgaben erledigen. Geplant sind beschleunigte Asylverfahren samt schneller Abschiebung an der Grenze. Die italienische Regierung schickt derzeit die Mehrzahl der Flüchtlinge, die übers Mittelmeer kommen, einfach weiter, ohne sie zu registrieren. Sie verstößt damit gegen geltende EU-Regeln. Zusätzliche Verantwortung wird sie nur übernehmen, wenn sie sicher sein kann, dass sie danach bei der Übernahme von Flüchtlingen auf die Solidarität der anderen Staaten bauen kann.

Israel

Früherer Außenminister: Der Saudi-Iran-Deal zeigt vor allem das Scheitern der israelischen Außenpolitik

So kommentiert Yair Lapid, ehemaliger israelischer Außenminister und Ministerpräsident, das Abkommen zwischen Teheran und Riad, welches bisher allerdings nichts mehr ist als die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen nach sieben Jahren. Eine Beilegung der zahlreichen Konflikte zwischen Riad und Teheran liegt noch in weiter Ferne.

In jedem Fall geht die Wirkung der Ankündigung aus Peking weit über die beiden Golf-Anrainer hinaus. Sie wird in der Region aufmerksam verfolgt – und ganz unterschiedlich beurteilt. Lapid's Vorwurf an die Regierung Netanyahu lautet: Anstatt mit Rückendeckung der Biden-Administration auf Riad zuzugehen, setzte das rechtsnationale Bündnis auf Konfrontation, um die anti-demokratische Justizreform durchzuboxen – das kam weder in Washington noch in Riad gut an.

Lapid's Lesart der Golf-Diplomatie hat allerdings einen Haken: Mit den Vereinigten Arabischen



Yair Lapid / Photo: YW3

Emirate (VAE) hat der Golfstaat den saudischen Schritt längst vollzogen, mit dem Israel in den vergangenen Jahren am schnellsten die Beziehungen intensiviert hat.

Tunesien/Europa

Angst vor Kollaps

Frankreich und Italien wollen eine europäische Hilfsinitiative für Tunesien, um den Migrantengstrom einzudämmen. Zudem halten die EU und die USA die Lage in dem nordafrikanischen Land für sehr bedenklich. „Wenn das Land wirtschaftlich oder sozial zusammenbricht, werden neue Migrantenströme nach Europa kommen“, sagte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell. Der amerikanische Außenminister Anthony Blinken warnte davor, dass die tunesische Wirtschaft Gefahr laufe, „ins Bodenlose zu fallen“, sollte nicht bald eine Einigung mit den internationalen Gebern zustande kommen.



Photo: Dennis Jarvis

Die Regierung in Tunis wies diese Äußerungen empört als „unverhältnismäßig“ zurück und rühmt lieber die „Widerstandsfähigkeit des tunesischen Volkes“. Ende 2022 schien der neue überlebenswichtige Kredit in Höhe von 1,9 Milliarden Dollar des Internationalen Währungsfonds (IWF) in trockenen Tüchern zu sein. Doch die Regierung ist bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Verzug geraten, besonders bei der Verringerung der Treibstoffsubventionen und dem versprochenen Gesetz über Unternehmen mit staatlicher Beteiligung. Präsident Saïed macht keine Anstalten, den Vertrag mit dem IWF zu unterzeichnen. Jetzt versuchen Frankreich und Italien, mit einer europäischen Initiative zu helfen. Es müsse „sehr kurzfristig gelingen, die Migrationsströme aus Tunesien zu stoppen“, sagte der französische

Präsident Emmanuel Macron.

Paris stellt 250 Millionen Euro bei einem Abschluss des IWF-Abkommens in Aussicht. Italien regte an, Saudi-Arabien könnte helfen. Die tunesische Zeitung „Achourouk“ kritisierte, Europa wolle das Land weniger vor einem Bankrott bewahren als vielmehr dazu bewegen, die Migranten aufzuhalten. Aber Tunesien sei nicht „der Gendarm des Mittelmeers“.

Österreich

Frühere Spitze des Geheimdienstes vor Gericht

Im Zusammenhang mit einer Geheimdienstaktion des mittlerweile aufgelösten Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) müssen sich ab 14. April vier frühere Spitzenbeamte des BVT und ein im maßgeblichen Zeitpunkt ranghoher Vertreter des Bundesamtes für Fremdenrecht und Asyl (BFA) wegen Amtsmissbrauchs am Wiener Landesgericht verantworten. Das gab eine Gerichtssprecherin bekannt. Vorerst sind fünf Verhandlungstermine fixiert.

Von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) zur Anklage gebracht wurden einst höchste Verfassungsschützer, nämlich ein ehemaliger BVT-Abteilungsleiter, der Ex-BVT-Spionagechef sowie zwei Chefinspektoren. Ihnen wird vorgeworfen, sie hätten im Zuge der Operation „White Milk“ für den israelischen Auslandsgeheimdienst Mossad einen General der syrischen Staatssicherheit in Österreich untergebracht und ihm trotz Fehlens der rechtlichen Voraussetzungen Asyl verschafft – ungeachtet des Umstands, dass dem General die Mitverantwortung für Folterungen von Gegnern des syrischen Regimes in Raqqa zugeschrieben wurde. Für die Angeklagten, die die Vorwürfe im Ermittlungsverfahren bestritten haben, gilt die Unschuldsvermutung.

Die „Kooperationsvereinbarung“ mit dem Mossad soll Martin W. am 6. Mai 2015 „zwecks Informationsgewinnung“ abgeschlossen haben, wie die WKStA in ihrer Anklageschrift ausführt. Im Juli desselben Jahres soll der BVT-Abteilungsleiter gegenüber dem damaligen BFA-Direktor eine Gefährdung des syrischen Generals in Frankreich behauptet und diesem einen diesbezüglichen amtlichen Vermerk mit einer „Gefährdungsprog-

nose“ übergeben haben. Dabei wusste er – so jedenfalls der Vorwurf der WKStA –, dass diese ungeprüfte Behauptung „ausschließlich dazu dienen sollte, die zur Plausibilisierung der beabsichtigten Einreise des Generals in Österreich angegebene Gefährdung“ zu untermauern. In weiterer Folge sei der Mann nach Österreich verbracht und bei der Stellung eines Asylantrags



Früheres Hauptquartier des BVT in Wien / Photo: APA

unterstützt worden, wobei „unter Vorspiegelung falscher Tatsachen“ ein Asylantrag gestellt wurde. Mit der konkreten Planung und operativen Umsetzung des Ganzen soll Martin W. der WKStA zufolge per rechtswidrige Weisung den ihm untergebenen damaligen Leiter des Referats Nachrichtendienst-Proliferation betraut haben. Laut Anklage wurde der Offizier des syrischen Staatssicherheitsdienstes und Leiter eines von diesem Dienst geführten Gefängnisses am 13. Juni 2015 vom BVT an der österreichischen Grenze in Empfang genommen, mit einem Dienstfahrzeug nach Wien chauffiert und in ein Quartier gebracht. Bereits zwei Tage später stellte der General in der Erstaufnahmestelle Ost Traiskirchen einen – vorbereiteten – Asylantrag.